

Internationalisierungsförderung für KMU

Wer wird gefördert

Kleine und mittlere Unternehmen aus den Bereichen

- Gewerbe
- Industrie
- produktionsnahe Dienstleistungen

Was wird gefördert

- Exportorientierte Publikationen und Übersetzungen, wie z.B. fremd- und mehrsprachige Websites, fremdsprachige Firmenprospekte, mehrsprachige Warenkataloge oder zu internationalen Werbezwecken konzipierte Audio- und Videoproduktionen; 50% der förderbaren Kosten
- Teilnahme an internationalen Messen und Ausstellungen im Ausland; Förderung der Kosten die üblicherweise vom Messeveranstalter in Rechnung gestellt werden; 50% der förderbaren Kosten
- Internationalisierungsberatung, wie z.B. Marktstudien, Machbarkeitsstudien, Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie, Marketingkonzepte, Rechts- und Steuerberatung im Zielmarkt;
Beratungskosten (außer es handelt sich um die erstmalige Orientierung am Auslandsmarkt) werden nur gefördert, wenn auch Publikations- und/oder Messekosten gefördert werden; max. 4 Beratungstage à € 500,- → max. Zuschuss € 2.000,-

Förderkriterien

- Stabile betriebswirtschaftliche Ausgangslage und positive Erfolgsaussichten
- Mitglied der Wirtschaftskammer Kärnten
- Betriebsstätte in Kärnten
- Antragstellung beim KWF vor Projektbeginn
- Vorlage des Schlussberichts bis spätestens 3 Monate nach Fertigstellung des Projekts (Bezahlung der letzten Rechnung)

Zusätze

Der Projektdurchführungszeitraum beträgt 1 Jahr ab Anerkennungsstichtag und wird nicht verlängert. Die Förderung kann innerhalb der Programmlaufzeit vom 01.10.2015 bis 30.06.2021 von jedem Förderungswerber mit einem Zuschuss von maximal € 7.000,- in Anspruch genommen werden.

Beratung

Wirtschaftskammer Kärnten

Außenwirtschaft und EU

Mag. Alessia Sasina

T 05 90 90 4 753

E alessia.sasina@wkk.or.at

Abwicklung

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)

Mag. Lisa Smid

T 0463 55800 44

E smid@kwf.at